



Foto: Marco2811/fotolia

NRW hat zu wenig Wohnraum ohne Barrieren, der günstig ist.

Forderung des SoVD NRW

Jede zehnte Wohnung muss barrierefrei sein!

Bezahlbare barrierefreie Wohnungen sind Mangelware. SoVD-Landesvorsitzende Gerda Bertram appellierte deshalb an Landesregierung und Wohnungswirtschaft, die Anstrengungen, solchen Wohnraum zu schaffen, dringend zu verstärken.

Die demografische Entwicklung einerseits und die sinkenden Renten andererseits verschärfen den Handlungsdruck. Das unterstrich Gerda Bertram anlässlich der Fachmesse Rehacare im September in Düsseldorf. Die Landesvorsitzende des SoVD NRW forderte, dass jede zehnte der rund 8,6 Millionen Wohnungen in Nordrhein-Westfalen barrierefrei gestaltet sein müsse.

„Derzeit sind nur zwei bis drei Prozent der Wohnungen für Menschen mit Mobilitäts- oder Sinnesbeeinträchtigung geeignet“, sagte Bertram. Gerade auch, weil der Bedarf aufgrund der Altersentwicklung der Bevölkerung immens steige, geschehe bislang viel zu wenig, um das barrierefreie Umbauen und Bauen in der Fläche und im Niedrigpreisbereich voranzubringen.

„Angesichts der Tatsache, dass ältere Menschen immer weniger Geld in der Tasche haben, müssen vor allem günstige Angebote ausgebaut werden“, forderte Bertram weiterhin. Sie erläuterte: „Wir haben bereits heute die Situation, dass ältere Menschen nur deshalb in ein Heim ziehen müssen, weil ihre Wohnung und ihr Stadtteil nicht barrierefrei gestaltet sind. Die Hürden und Hindernisse im Wohnungsbestand müssen endlich beseitigt werden. Wir sagen auch ganz deutlich: Behinderte und pflegebedürftige Menschen haben ein Recht darauf, selbst zu bestimmen, wo und mit wem sie leben wollen. Solange die Stadtteile nicht generationengerecht gestaltet sind und sie deshalb in ihrer vertrauten Umgebung nicht wohnen bleiben können, bleibt ihnen dieses elementare Recht verwehrt.“

Beim Renovieren und Umbauen sollte nach Auffassung des SoVD NRW die barrierefreie Gestaltung deshalb ebenso zur Pflicht werden wie die energetische Sanierung.

Fortbildung des Landesverbandes

Frauen-Rhetorikseminar

Erstmals bot der Landesverband für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen ein Rhetorikseminar an. Unter dem Motto „Von Frauen für Frauen“ leitete Jutta Kühn-Krenzer den Workshop.

In praktischen Übungen erhielten die Teilnehmerinnen viele Tipps für das Engagement vor Ort. Landesfrauensprecherin Gabriele Helbig konnte neben Mitstreiterinnen aus dem Frauenpolitischen Ausschuss auch Frauensprecherinnen aus den Gliederungen des Landesverbandes zum Seminar begrüßen.

Angeleitet von Referentin Kühn-Krenzer wurden Rollenspiele und Sprechübungen in lockerer Atmosphäre durchgeführt. Beispiele aus der Praxis und die Einbindung der Teilnehmerinnen halfen, sich die Ziele des Seminars besonders einzuprägen. Da alle Teilnehmenden sich weitere Fortbildungen im Bereich Rhetorik und Kommunikation wünschten, sollen hierzu auch im nächsten Jahr Schulungen stattfinden.

Was übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung?

Höherer Zuschuss für Hörgeräte

Die gesetzlichen Krankenkassen verdoppeln den Zuschuss für Hörgeräte. Ab dem 1. November können Versicherte ab 18 Jahren nach Antrag rund 785 Euro anstatt 421 Euro Zuschuss für ein digitales Hilfsmittel beantragen. Auch übernehmen die Kassen nun die begleitende Nachsorge.

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen rät Krankenpatienten zu Geräten mit Digitaltechnik. Denn diese lassen sich auf die Hörschwäche perfekt einstellen. Die moderne Technik sorgt für eine intelligente Signalverarbeitung und kann zwischen Umgebungsgeräuschen und Sprache unterscheiden. Der aufs Ohr treffende Schall wird automatisch reguliert. Feineinstellungen per Hand sind nicht mehr nötig. Geeignete Lauschapparate müssen mindestens vier Kanäle und drei Hörprogramme, eine Rückkoppelungs- und Störschallunterdrückung sowie eine Verstärkungsleistung von mindestens 75 Dezibel haben.

Hörgeräteakustiker entscheiden selbst, welche Hilfen sie als Kassengerät im Angebot führen. Sie müssen aber einige Modelle anbieten, die der Höhe des Festbetrages entsprechen, den die gesetzlichen Kassen übernehmen. Sofern Versicherte nicht komplett von der Zuzahlung befreit sind, müssen sie einen Eigenanteil von zehn Euro leisten. Je nach Hörschwäche und individuellem Bedarf sind viele Geräte jedoch wesentlich teurer. Statt rund 800 Euro können sie über das Drei- oder Vierfache kosten.

Mehrkosten müssen Versicherte selbst tragen. Ist ein teures Hörgerät – etwa mit einem höheren Frequenzbereich – medizinisch erforderlich, zahlt die Krankenversicherung auch qualitativ höherwertige Modelle. Das muss aber vorher beantragt werden. Die Kassen übernehmen zudem die Kosten für die Beratung, Programmierung und Anpassung, die Nachbetreuung und Reparaturen. Die Batterien bezahlen sie jedoch nur bei Kindern und Jugendlichen bis zu 18 Jahren.

Wichtig ist, dass Versicherte sich immer erst an den Ohren-

arzt und die Krankenkasse wenden. Die Kasse trägt die Kosten nur, wenn ein ohrenärztliches Rezept vorliegt. Mit dieser Verordnung sollten Versicherte zunächst bei ihrer jeweiligen Krankenkasse erfragen, welche Hörgeräteakustiker deren Vertragspartner sind. Um das passende Gerät zu finden, ist es ratsam, die Leistungen von mindestens zwei Anbietern zu vergleichen. Der ausgewählte Akustiker ermittelt dann mit dem Versicherten das geeignete Hörgerät und erstellt einen Kostenvoranschlag. Auf dessen Basis wird ein Antrag mit der ärztlichen Verordnung an die Krankenkasse geschickt. Wichtig ist: Erst nach schriftlicher Zusage ist sicher, dass die Kasse die Kosten erstattet!

Die Verbraucherzentrale warnt ausdrücklich vor Verzichtserklärungen, die mancher Akustiker von Patienten verlangt. Menschen mit Hörschwäche sollten sich nicht dazu drängen lassen, ein Gerät mit hohem Eigenanteil auszuwählen. Auch sollten sie nicht unterschreiben, dass sie darauf verzichten, dass die Kasse den vollen Betrag übernimmt. Denn damit verbauen sie sich die Möglichkeit, einen Antrag auf Kostenübernahme zu stellen.



Foto: aerogondo/fotolia

Hörhilfen werden immer besser, unauffälliger – und teurer.

Neue Broschüre der Deutschen Seniorenliga

Altersblindheit vermeiden

Bei fast allen Menschen lässt die Sehkraft im Alter nach. Wenn jedoch ein grauer Fleck das Sehzentrum verdeckt oder sich das Blickfeld einengt, dann kann das auf eine schwere Erkrankung der Netzhaut hinweisen. Ein kostenloser Ratgeber der Deutschen Seniorenliga (DSL) gibt Tipps zur Prävention und zu Behandlungsmöglichkeiten.

Rund 4,5 Millionen Menschen leiden in Deutschland an der altersbedingten Makula-Degeneration (AMD). Die Krankheit ist zwar nicht heilbar, aber bei rechtzeitiger Behandlung lässt sich der Verlauf deutlich verlangsamen.

Daher rät die Deutsche Seniorenliga, die Augen regelmäßig ab dem 50. Lebensjahr kontrollieren zu lassen. Unverzüglich zum Arzt gehen sollte, wenn das Blickfeld sich einengt oder bei wem ein grauer Fleck das Sehzentrum verdeckt.

Die AMD ist die häufigste Ursache für den Verlust der Sehschärfe. In der Regel sind Menschen ab 60 Jahren davon betroffen. Bei den 75-Jährigen leidet fast jeder Zweite unter der Erkrankung. Mit Injektio-

nen und medizinisch verordneten Nahrungsergänzungstoffen lässt sich in vielen Fällen

der Verlauf verlangsamen – vorausgesetzt, die Betroffenen suchen rechtzeitig einen Augenarzt auf.

Der Ratgeber „Altersblindheit vermeiden“ klärt über typische Anzeichen und Behandlungsmethoden der Erkrankung AMD auf. Die Broschüre kann kostenlos bei der Deutschen Seniorenliga angefordert werden.



Foto: jamstockfoto/fotolia

Das Blickfeld ist eingengt? Umgehend zum Augenarzt!



Bestellung unter der Adresse: DSL, Heilsbachstraße 32, 53123 Bonn, telefonisch über die Hotline: 01805/001905 oder im Internet unter: www.altersblindheit-vermeiden.de.